

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung
Altheim**

Hindenburgstraße 2
72160 Horb am Neckar
Ortsvorsteherin
Sylvia Becht
Telefon: 07486 96080
Telefax: 07486 96082
Altheim@Horb.de
www.horb.de/altheim

OV Alt/025.322
25.01.2022

Einladung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Altheim am 02. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Altheim am Mittwoch, 02. Februar 2022 um 19 Uhr in der Turn- und Festhalle, Hindenburgstraße 53 in Horb a.N. - Altheim** lade ich Sie recht herzlich ein.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2021
2. Bekanntgabe von genehmigten Bauanträgen
3. Bekanntgabe und Anfragen

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Becht
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Das „Hygienekonzept für die Sitzung des Ortschaftsrates am 02.02.2022“ ist zu beachten.
Der Beginn des Aufbaus in der Halle erfolgt um 18:30 Uhr. Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen.



Hygienekonzept für die Sitzung des Ortschaftsrats am 02.02.2022

Die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sind durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Diese Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Sitzung sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Das Tragen einer **medizinischen Maske** oder FFP2-/KN95-/N95-Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend.

Während der Sitzung müssen die Besucherinnen und Besucher gemäß § 10 Abs. 6 CoronaVO **eine medizinische Maske** oder FFP2- / KN95- /N95- Maske tragen.

Immunisierte Sitzungsteilnehmende und Besucherinnen und Besucher haben in den Alarmstufen Zutritt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (geimpft oder genesen). Nichtimmunisierten Sitzungsteilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR Testnachweises gestattet – in der Basis- und Warnstufe ist die Vorlage eines Testnachweises nicht erforderlich. Die Angaben müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Der Antigen-Testnachweis darf maximal 24 Stunden, der PCR-Test maximal 48 Stunden zurückliegen.

Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.

2. Kontaktdaten müssen nicht mehr zwingend hinterlassen werden, wer möchte, kann sich dennoch über die Luca-App registrieren oder ein Besucherformular ausfüllen (keine Pflicht).
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
 - ° einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,

- ° typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen,
 - ° entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen bzw. geforderte Nachweise nicht vorlegen.
4. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum infektionsschutz-gerechten Lüften während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden.
 5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
 6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

Horb am Neckar, den 25.01.2021
Ortschaftsverwaltung